



Tipps zum Fest!

selber herausziehen. Dies kann zu schweren Darmverletzungen führen. So vorsichtig Sie auch sein mögen, es ist immer ratsam, die Notfallnummer Ihrer Tierarztpraxis griffbereit zu haben.

Denken Sie immer an die Neugierde Ihres Tieres. Wie schnell hat der pfiffige Vierbeiner im Trubel des Weihnachtsbesuches Schokolade

samt Stanniolpapier vertilgt. Gerade Stanniol ist höchst gefährlich. Das Vertilgen von Schokolade übrigens auch! Was auch immer Ihr Vierbeiner verschluckt, zögern Sie nicht, sofort tierärztlichen Rat einzuholen.

Heiße Platten oder erhitzte Flüssigkeiten sollten Sie nie unbeaufsichtigt stehen lassen. Bei lokalen Verbrennungen Ihres Hundes halten Sie sofort die betroffene Körperstelle ca. 10 bis 15 Minuten unter fließend-kaltes Wasser. Trocknen Sie die Wunde mit einem gebügelten (keimarmen) Tuch oder einem sterilen Tupfer, nie mit Watte. Eisbeutel und Kühlakku wickeln Sie in ein Tuch, denn bei direktem Hautkontakt besteht die Gefahr, die Haut zu unterkühlen. Reiben Sie nichts auf die Wunde, weder Salben noch Öle oder Butter. Lokale Rötungen heilen nach einigen Tagen ab. Das Tier sollte nicht an der Wunde lecken. Bei Verbrennungen ab dem 2. Grad (Blasenbildung) sollten Sie Ihre Praxis/ Tierklinik aufsuchen.

Nicht selten landen im Dezember Tiere in der Notfallaufnahme. Denn bereits ab dem ersten Advent beginnt wieder die Zeit der Weihnachtsdekoration. Hier sind Tierhalter besonders gefragt: Sie sollten Weihnachtsschmuck, Kerzen oder giftige Pflanzen wie Weihnachtssterne und Mistelzweige für Ihre Tiere unerreichbar platzieren oder womöglich ganz darauf verzichten. Denn schnell und manchmal unbemerkt ist es passiert, so dass der Vorfall häufig ein Notfall ist.

Nicht immer endet die Spiellust von Katzen am Weihnachtsbaum glimpflich. Nicht immer bleibt es bei einem Chaos, das man mit einem Schmunzeln beseitigen könnte. Besonders Katzen und Welpen verschlucken gerne kleine glitzernde Kügelchen, Ketten oder Bänder. Diese verheddern sich im Magen-Darm-Trakt. Es kann zu Darmverschlingungen und Darmverschluss kommen. Fäden, die aus dem After hängen, sollten Tierhalter niemals



Nüsse fürs Tier: Keine gute Idee



Nüsse gelten als mineralstoffreich und reich an Vitaminen, Calcium, Kalium und reich an ungesättigten Fettsäuren, dennoch ist die Verfütterung an Hunde nicht ohne Risiko. Zwar können sie Übergewicht fördern und ungeübte Hunde könnten sich gefährlich verschlucken, aber dies sind nicht die primären Gründe.

Grundsätzlich sind Nüsse anfällig für einen Schimmelpilzbefall während der Lagerung. Schimmelpilze sondern Giftstoffe ab. Unreife und ungeschälte Nüsse sind deshalb auf jeden Fall zu meiden. Importierte Nüsse aus feucht-warmen Regionen können betroffen sein, hierzu zählen z.B. Paranüsse, Mandeln, Erdnüsse oder Haselnüsse. Die Vorsicht liegt darin begründet, dass der Organismus des Hundes auf einen Nussverzehr äußerst empfindlich reagieren kann. Hierzu zählen Nieren- und Leberschäden. Darüber hinaus können Nüsse Allergieauslöser sein, z.B. aufgrund eines hohen Histamin-Anteils. Atemnot, geschwollene Augenlider und starkes Hecheln können auftreten. Und: Bei

regelmäßigem Verzehr kann ein Phosphorüberschuss Nierenerkrankungen beim Hund begünstigen.

Manche Nüsse, die wir gerne knabbern, sind für Hunde hochgiftig

Man braucht aber nicht in Panik verfallen, wenn ein Hund unter dem Sofa eine Nuss gefunden hat und sie frisst. Auch nicht, wenn ein Gast Ihrem Hund vereinzelt eine Nuss anbietet. Dennoch: Als Tierhalter sollte es nicht die Regel sein, sich die Knabbernüsse mit dem Hund zu teilen. Falls es zu einer Vergiftung durch einen ungewollten Nussverzehr kommt, heißt es: Je schneller Sie das tierärztliche Team aufsuchen, umso besser. Zu den äußerst giftigen Nüssen für Hunde zählen z.B. Bittermandeln und Macadamia-Nüsse. Selbst ein paar Nüsse können Muskelschwäche, Lähmungserscheinungen, Fieber und Krämpfe hervorrufen. Sollte Ihr Tier unbeobachtet Macadamia-Nüsse gestohlen und gefressen haben, sollten Sie umgehend zur Praxis/Klinik fahren.



Kater Elvis erzählt ...



Wasser-Unfall...

Katzen scheuen den Regen wie der Teufel das Weihwasser? Ja, das sagt man uns nach. Das weiß wohl auch mein Nachbar, der anscheinend Miezen furchtbar findet, und versucht, sie regelmäßig mit einem Wasserteig zu vertreiben. Abscheulicher Kerl!

Dennoch gibt es eine Form von Wasser, die ich mag: Regen. Wenn er an die Scheibe klopft, bin ich der Erste, der raus möchte. Es ist für mich ein Genuss, durch den Regen zu stolzieren. Sie sehen: Es gibt auch unter den Katzen Individualisten...Aber zurück zur Abneigung gegen Wasser:

Meine kätzische Mitbewohnerin Charlotte mag das kühle Nass überhaupt nicht, auch wenn es warm ist ... uhhhh, da hat sie neulich ganz selbstbewusst auf dem Wannenrand balanciert, als Frauchen ein schönes Schaumbad genommen hat. Charlotte schaute noch so siegessicher zu mir herab. Doch der Tanzseilakt, der elegant begann, endete als Überraschung: ein einziger Fehltritt, schwups, abgerutscht und flopp in die Wanne! Ha, ha, die Gesichter der Damen waren köstlich! Hätte ich es gekonnt, ich hätte mich kaputtgelacht. Übrigens, weißer Schaum steht einer schönen schwarzen Panther-Katze besonders guuuut ... **Euer Elvis**

Buchtipps des Monats

Lust zu backen?

Good-Boy-Cookies, Apfel-Crunchies, Feine Fischchen, Reismehl-Muffins oder Big Bones: Auch die ganz wählerischen Hunde werden hier nicht widerstehen können. Hunde-Cookie-Experte Jeff Simpson hat in seinem phänomenalen Buch „Cookies für Hunde“ seine besten Rezepte für leckere Hundekkekse zusammengestellt, fürs Training, für unterwegs, für Suchspiele und zum Verwöhnen.

Das perfekte Weihnachtsgeschenk für Hundefreunde, aber vor allem ein Buch, das für aufregende Geschmacks-Erlebnisse sorgt. Die Cookies sollen auf einfache Art das Tier verwöhnen, gleichzeitig enthalten sie gesunde Zutaten und kommen ganz ohne künstliche Aromen, Salz, Zucker, Farb- und Konservierungsstoffe aus. Also ran an den Teig! Bereits die Ofendüfte werden die Hundenase in ein Paradies entführen ... viel Spaß beim Backen!

Cookies für Hunde



Jeff Simpson



ISBN: 978-3-8338-4069-2



www.gu.de



Preis: 12,99 € (E-Book)





Silvester: Das Tier ist weg. Maßnahmen im Vorfeld



Gerade zu Silvester büchsen Tiere oft aus, verlieren die Orientierung, zeigen unübliches Verhalten, reißen sich von der Leine oder kommen als Freigänger Tage vor Silvester schon nicht mehr zurück. Sind Sie vorbereitet für einen solchen Fall? Eine große Chance, das Tier zurückzubekommen, ist der Mikrochip. Doch was viele vergessen: Die Identifikationsnummer des Tieres muss unbedingt in einem Zentralregister (Tasso, Findefix) eingetragen werden. Nicht immer übernimmt das automatisch die Tierarztpraxis oder die Tierklinik. Gefundene Tiere können dann ihren Haltern nur schwer zugeordnet werden und die Kennzeichnung mit dem Mikrochip ist für eine Suche nach dem/der Besitzer/in nutzlos.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Hunde oder auch Katzen verschwinden und ihre Halter dann in großer Sorge mit der Suche beginnen. Oftmals merken die

Tierbesitzer erst dann, dass ihr geliebter Vierbeiner zwar mit einem Mikrochip gekennzeichnet ist, aber die Registrierung beispielsweise bei tasso.net oder findefix.com nicht vorgenommen wurde. **Am besten Sie überprüfen das noch heute:** Auf den Webseiten der Registrierungsstellen können Sie ganz leicht Ihre Daten checken, in dem Sie die Identifikationsnummer eingeben, die in dem Heimtierausweis verzeichnet ist.

Auch nach Umzügen oder Wechsel der Mobilnummern sollten die Daten aktualisiert werden. Beim Auffinden eines Tieres kann es dann eindeutig seinem Halter zugeordnet werden, nachdem die Mikrochipnummer, z.B. in Veterinärämtern, Tierheimen und Tierarztpraxen ausgelesen wurde.

Wie funktioniert das „Chippen“

Bei dem Routineeingriff zur Kennzeichnung eines Haustieres wird der Mikrochip mitsamt der Identifikationsnummer mit einer speziellen Injektionsnadel unter die Haut gesetzt und kann dann mit einem entsprechenden Gerät ausgelesen werden. Der Tierarzt trägt die Nummer in den Heimtierausweis ein und speichert die Daten in seiner Patientenkartei. Ob der Tierarzt die Kontaktdaten des Tierhalters auch bei der Registrierungsstelle hinterlegt, muss abgeklärt werden.

© www.bundestieraerztekammer.de

